

Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Fachdienst 51 – Jugend – Familie – Bildung
 - Kindertagesbetreuung -
 Königsberger Str. 10
 29439 Lüchow (Wendland)

Eingang:

Ansprechpartner:
 Herr Möller
 Tel. 05841/120-335 / Fax 05841/120-88514
 E-Mail: kita@luechow-dannenberg.de

**Erklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse
 zur Ermittlung des Kostenbeitrages**
 gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 6 ff Satzung Kindertagespflege

zum Förderantrag auf Jugendhilfe / Übernahme von Tagespflegegeld vom _____

1. Angaben zum Tagespflegekind / zu den Tagespflegekindern

	Name, Vorname	Geburtsdatum
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

2. Angaben zum Antragsteller und dem im selben Haushalt lebenden anderen Elternteil

	Kindesmutter / Partnerin	Kindesvater / Partner
Name, Vorname		
Tel. privat / dienstlich		
derzeitige Tätigkeit seit		

3. weitere kindergeldberechtigende Kinder

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	außerhalb des Haushaltes lebend ?	Pflegekind ?	Betreutes Kind in anderer Tagespflege oder Kindertagesstätte	Name der Tagespflegeperson oder Kindertagesstätte
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zahlung des Höchstbeitrages

Ich zahle den Höchstbeitrag der Richtlinie Kindertagespflege. Die Einkommensnachweise müssen somit nicht vorgelegt werden.	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

5. Angaben zur Jahreseinkommen im Kalenderjahr

	jährliches Einkommen in Euro	
	Kindesmutter €	Kindesvater €
Bruttolöhne und -gehälter sowie Besoldung aus nichtselbständiger Arbeit		
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Elterngeld		
Renten, Versorgungsbezüge, Krankengeld und Krankengeldzuschuss		
Honorareinkünfte		
Kindergeld		
Einkünfte aus Unterhalt		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
Arbeitslosengeld I, Leistungen der Agentur für Arbeit für Umschulungs-, Förder- und Eingliederungsmaßnahmen, Sozialgeld		
BaföG, BAB		
Wohngeld, Leistungen für Kosten der Unterkunft		
	jährliche Absetzungen in Euro	
Für das zweite und jedes weitere Kind, für das Kindergeld bezogen wird, ein Betrag von jeweils 2.700,00 €/Jahr		
Außergewöhnliche Belastungen für die Betreuung behinderter Kinder		

6. Bezug von ALG II

Ich beziehe Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - sog. Arbeitslosengeld II (ALG II) -. Der aktuelle Leistungsbescheid ist beigefügt.	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

7. Kinderbetreuungskosten anderer Leistungsträger

Ich beziehe zusätzlich die folgenden Kinderbetreuungszuschläge / -kosten	
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungszuschlag gemäß § 14 b BAföG
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungskosten nach dem SGB III - bei Berufsausbildung und Berufsvorbereitung - bei Umschulung und berufsbedingter Weiterbildung - bei sonstigen Maßnahmen der Agentur für Arbeit
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 3 AFBG (Meister-BAföG)

8. Einzugsermächtigung zur Begleichung des Kostenbeitrages

<input type="checkbox"/>	Hiermit ermächtige ich den Landkreis Lüchow-Dannenberg widerruflich, den von mir / uns zu entrichtenden Kostenbeitrag zu den Tagespflegekosten bei Fälligkeit monatlich jeweils zum 1. eines Monats zulasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.
Konto-Inhaber/in	
Konto-Nr.	
Bank / BLZ	
IBAN	
BIC	

9. Kostenbeitrag

<u>Höhe des Kostenbeitrag</u> Der Kostenbeitrag wird gemäß der §§ 8 und 9 der Satzung Kindertagespflege nach der Beitragsstaffel der Anlage 1 zu § 8 der Satzung Kindertagespflege nach meinem Jahreseinkommen in den Stufen 1 bis 8 anhand der monatliche Betreuungsstunden festgesetzt. Dabei ist der jeweilige Höchstbeitrag der Stufe 1 der Regelbeitrag. Wenn keine Angaben zum Einkommen gemacht wird oder die geforderten Einkommensnachweise nicht vorgelegt werden, wird der Höchstbeitrag der Stufe 1 als Kostenbeitrag festgesetzt.
--

10. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Anhörung gemäß § 24 SGB

Diese Erklärung gilt als durchgeführte Anhörung gemäß § 24 Sozialgesetzbuch X (SGB X).

Datenschutzerklärung

Für die Bearbeitung dieses Antrages werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Weitergegeben werden diese Daten nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert, verarbeitet und unter den gesetzlichen Voraussetzungen weitergegeben werden.

Informations- und Mitwirkungspflichten

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Angaben zu Einkünften und Vermögen, auch die der in meiner Haushaltsgemeinschaft lebenden weiteren Personen, sind vollständig angegeben.

Ich bin darüber informiert, dass ich jede Änderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend dem Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe und Familie beim Landkreis Lüchow-Dannenberg anzuzeigen habe.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben habe, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen habe.

Mir ist ebenso bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug).

Außerdem können zu niedrig festgesetzte Kostenbeiträge nachgefordert werden.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg behält sich vor, die von mir gemachten Angaben stichprobenartig zu prüfen.

Ort, Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter oder
des/der gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters